



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01272**
Datum: 15.12.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.02.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße
 - Aufhebungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.02.1993 für den Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße (Beschluss-Nr. 93/I - 35/747)
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Die personellen Ressourcen zur Betreuung der Verfahren und die hoheitlichen Aufgaben (Öffentlichkeitsbeteiligungen, Abwägung) sind im Produkt Räumliche Planung PSP-Element: 1.51101 veranschlagt.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße

Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

1. Stand des Verfahrens

In ihrer 35. Sitzung am 24.02.1993 hat die damalige Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle (Saale) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße gefasst (Beschlussnummer: 93/I - 35/747). Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) erfolgte am 15.03.1993.

Räumlicher Geltungsbereich

Der etwa 6 ha große Geltungsbereich (siehe Anlage 1) wird begrenzt durch eine Gewerbeansiedlung im Südwesten, im Südosten durch die Delitzscher Straße, im Norden durch die Mühlstraße und im Nordwesten durch das Gelände der Grundschule (Förderverein der Grundschule Kanena-Reideburg e.V.).

Ziele des Aufstellungsbeschlusses

Die damaligen Planungsziele für das Gebiet waren:

- eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Planungsgebietes,
- die Ausweisung als Wohn- und eingeschränktes Gewerbegebiet,
- die Vorbereitung der verkehrsmäßigen Erschließung und der Ver- und Entsorgung des Planungsgebietes sowie die
- Einordnung in das Grün- und Freiflächensystem

2. Begründung für die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Das Planverfahren im Gebiet wurde mangels interessierter Investoren in den zurückliegenden 22 Jahren nicht weiter fortgeführt. Zwischenzeitlich ist die Bebauung im Rahmen des

§ 34 BauGB im Gebiet vorangeschritten. Entlang der Priemitzer Mark und der Mühlstraße sind Grundstücke parzelliert und mit Wohnhäusern bebaut worden. An der Ecke Delitzscher Straße/An der Priemitzer Mark hat sich ein Autohaus etabliert.

Aufgrund der inzwischen gewachsenen Situation wird die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens aus stadtplanerischer Sicht nicht als sinnvoll erachtet. Der o. g. Aufstellungsbeschluss (Beschlussnummer: 93/I - 35/747) ist daher aufzuheben.

Flächennutzungsplan (FNP)

Im Flächennutzungsplan sind für das Gebiet Wohnbauflächen und entlang der Delitzscher Straße Mischgebietsflächen ausgewiesen, dies entspricht der vorhandenen Situation. Einige der Flächen sind landwirtschaftlich genutzt.

Aus der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens entstehen keine Auswirkungen auf umliegende Grundstücke und Bewohner.

Familienverträglichkeit

Die Teilnehmer des Jour fixe sind mit Anschreiben vom 09.09.2015 per E-Mail um Stellungnahme gebeten wurden. Im Ergebnis beurteilen die Teilnehmer, dass durch die jeweiligen Aufhebungen die Belange der Familienverträglichkeit nicht berührt werden.

Pro & Contra

Pro:

Neben der Anpassung der Planungsstände an den realen Bedarf ergibt sich eine bessere Übersichtlichkeit über die Bebauungsplanverfahren der Stadt Halle (Saale).

Contra:

Eine Fortführung des eingestellten Verfahrens ist ausgeschlossen, jedoch ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans bei Bedarf möglich.

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße